

Beschluss
des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

**Städtebaulicher Rahmenplan für die Innenstadt;
Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten im vereinfachten Verfahren für die
Bereiche SG I - "Innenstadt" und SG II - "Jordanpark & Bahnhof"**

- **Abschlussbericht der vorbereitenden Untersuchungen**
- **Vollzug § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB
Verlängerung der Aufhebungsfrist**
- **Vollzug § 137 Baugesetzbuch BauGB
Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen**
- **Vollzug § 139 BauGB
Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger**

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 23.11.2022 dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt den Entwurf des Abschlussberichts der vorbereitenden Untersuchungen des Büros Haines-Leger vom 22.11.2022 als Grundlage für die Durchführung der Sanierung.
3. Der Stadtrat beschließt für die im umfassenden Verfahren festgelegten Sanierungsgebiete SG I – Obere Ludwigstraße, SG II – Baumgarten/Pfarrgasse und SG II – Kappeneck/Am Breiten Bach jeweils eine Verlängerung der Aufhebungsfrist für die Durchführung der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB bis zum 31.06.2023.
4. Der Stadtrat beschließt für die Geltungsbereiche SG I – „Innenstadt“ und SG II – „Jordanpark & Bahnhof“ das vereinfachte Verfahren zur förmlichen Festlegung als Sanierungsgebiete einzuleiten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB durchzuführen.

Jastimmen: 35

Neinstimmen: 0

Anwesend: 35

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 20.12.2022

Stefan Bosse
Oberbürgermeister